



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Herr A. Rahman Nadjafi  
KUFA e.V.  
Haynstr. 3  
20249 Hamburg

POSTANSCHRIFT  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn

ZUGANG  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

TEL +49 (0)228 - 99 535 - 3454  
FAX +49 (0)228 - 99 3552  
[christiane.hieronymus@bmz.bund.de](mailto:christiane.hieronymus@bmz.bund.de)  
[www.bmz.de](http://www.bmz.de)

BEARBEITET VON  
Kipping  
GZ: 204 T2032 AFG 0141/001  
Berlin, 11.02.2010

### **Ihr Schreiben vom 3. Februar 2010**

Sehr geehrter Herr Nadjafi,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Februar 2010 an Bundesminister Dirk Niebel, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Nachdem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA) Anfang Januar 2010 von der Zwangsräumung des Waisenhauses erfahren hatten, ist die deutsche Botschaft Kabul auf unsere Veranlassung unverzüglich in Verbindung zu Ihrem lokalen Mitarbeiter, dem Roten Halbmond sowie staatlichen afghanischen Stellen getreten, um den Sachverhalt aufzuklären. Die Botschaft konnte dabei in Erfahrung bringen, dass das Heim aufgrund einer von Präsident Karzai unterschriebenen Anordnung geschlossen wurde. Eine Kopie dieses Dokumentes liegt der Botschaft vor. Die Anordnung erfolgte nach einer Ortsbegehung seitens der auch in Ihrem Schreiben genannten Kommission, die eingesetzt wurde, um angemessene Qualitätsstandards in Waisenheimen sicherzustellen. Die Entscheidung zur Schließung des Heimes wurde mit mangelhafter Führung, Missständen in Bezug auf Hygiene und Erste-Hilfe-Vorsorge, fehlenden Sicherheitsvorkehrungen und unzureichender Trennung von Jungen und Mädchen begründet. Hinsichtlich der Beschlagnahmung von Einrichtungsgegenständen, der Zwangsräumung und des Verbotes jeder



Seite 2 von 3

weiteren Tätigkeit von KUFA e.V. in Afghanistan berufen sich die afghanischen Behörden auf einschlägige Bestimmungen im afghanischen Gesetz über Nichtregierungsorganisationen.

Nach Auskunft Ihres örtlichen Vertreters hat KUFA e.V. früher ergangenen Gerichtsvorladungen, die zur Darstellung des eigenen Standpunktes hätten genutzt werden können, nicht Folge geleistet. Die Botschaft hatte angeboten, dabei als Prozessbeobachter teilzunehmen, um ein faires Verfahren sicherzustellen.

Vertreter des Roten Halbmonds haben der Botschaft auf Nachfrage bestätigt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner des Waisenhauses in anderen Einrichtungen des Roten Halbmonds untergebracht wurden und jetzt besser versorgt seien.

Um unabhängig von den teils widersprüchlichen Aussagen der Beteiligten das Wohl der betroffenen Frauen und Kinder sicherzustellen, hat die deutsche Botschaft unmittelbar nach Bekanntwerden der Schließung des Heims Verbindung zu UNICEF aufgenommen. UNICEF plant, die Einrichtungen des Roten Halbmonds zu besuchen, um sich ein unparteiisches Bild von der Lage der Frauen und Kinder zu machen. Dies hat auch die Vorsitzende des afghanischen Roten Halbmonds, Frau Fatima Gailani, in einem Gespräch mit der Botschaft am 1. Februar 2010 erneut angeboten.

Sie können gewiss sein, dass der Bundesregierung das Wohlergehen der betroffenen Kinder und Frauen sehr am Herzen liegt und sie dieses weiter gegenüber allen Beteiligten geltend machen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

MR'in Christiane Hieronymus

Referatsleiterin „Afghanistan, Bangladesch, Pakistan“